

## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 22. Juni 2016

### **Kodexkonferenz 2016:**

### **„Es gibt keinen Grund, das duale System mit Aufsichtsrat und Vorstand für überholt zu halten“**

- **Nach zweijähriger Pause Kodexänderungen in 2017 wahrscheinlich**

Nach Ansicht des Vorsitzenden der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, Dr. Manfred Gentz, hat sich das deutsche duale Governance-System gerade mit den Weiterentwicklungen der letzten Jahrzehnte bewährt. Die prinzipielle Trennung zwischen Exekutive und Aufsicht ist im Vergleich zu dem vor allem in der angelsächsischen Welt vorherrschenden monistischen System klarer. Zudem ist das System der deutschen Mitbestimmung in das duale System leichter zu integrieren, so Gentz auf der 15. Konferenz Deutscher Corporate Governance Kodex am 22. Juni, die in diesem Jahr unter der Fragestellung „Aufsichtsrat und Vorstand – Sollten die Rollen neu definiert werden?“ steht.

Gentz stellte fest, dass in der praktischen Arbeit des Aufsichtsrats die Unterschiede zu den Verantwortungsbereichen im monistischen System aufgrund der zusätzlich übertragenen Aufgaben faktisch kleiner werden. „Der Aufsichtsrat rückt mit seiner Verantwortung dichter an die Exekutive heran als früher.“ Eine Notwendigkeit zu einer klarstellenden Änderung des Aktiengesetzes, die das veränderte Verantwortungsprofil des Aufsichtsrats nachzeichnet, sieht Gentz aber nicht. „Die Praxis hat sich inzwischen beholfen und dem Aufsichtsrat und seinem Vorsitzenden Rechte zugebilligt, die er aufgrund seiner zugewachsenen Aufgaben im Rahmen einer Annexkompetenz wahrnehmen darf. Diese juristische Konstruktion, die auf die erweiterten Pflichten des Aufsichtsrats abstellt, sollte eine formelle Gesetzesänderung überflüssig machen.“

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen betonte Manfred Gentz auf der Konferenz, dass die heutigen Kodexempfehlungen zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern grundsätzlich ausreichend sind, zumal die wichtige Unabhängigkeit des Aufsichtsrats vom operativen Vorstand und umgekehrt durch das Aktiengesetz systembedingt vorgegeben sind. „Wir wissen aber, dass wir diesen Punkt immer wieder überprüfen müssen, um internationaler Best Practice dauerhaft gerecht zu werden.“ Die Regierungskommission diskutiert daher derzeit eine mögliche Kodexänderung für 2017, wonach die vom Aufsichtsrat festzulegende Zahl

unabhängiger Mitglieder sowie die Namen der als unabhängig eingeschätzten Mitglieder im Aufsichtsratsbericht möglicherweise genannt werden sollten.

Diskutiert wird darüber hinaus eine zusätzliche Empfehlung zur Kommunikation des Aufsichtsrats mit Investoren. Nach dem deutschen Aktiengesetz liegt diese Aufgabe scheinbar nur beim Vorstand. Es gibt aber Fragen, die der deutsche Vorstand nicht beantworten kann, weil die Sachkompetenz allein beim Aufsichtsrat liegt. Eine entsprechende Kodexempfehlung könnte klarstellen, dass Gespräche zu aufsichtsratspezifischen Themen durch den Aufsichtsratsvorsitzenden zulässig sind.

Schließlich beschäftigt sich die Kommission mit der Frage, ob die Präambel des Kodex um eine Orientierung zum gewünschten und notwendigen Verhalten, insbesondere von den leitenden Führungskräften sowie von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, ergänzt werden soll. Die Ergänzung könnte unterstreichen, dass die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur Legalität verlangen, sondern darüber hinaus nach der Legitimität des Verhaltens und von Entscheidungen fragen.

Darüber hinaus stehen Kodexanpassungen aufgrund gesetzlicher Veränderungen sowie mögliche Klarstellungen zum Komplex Vorstandsvergütungen auf der Agenda.

Mit den möglichen Anpassungen und Ergänzungen in 2017, die wie in der Vergangenheit vor Verabschiedung in einem öffentlichen Konsultationsverfahren zur Diskussion gestellt werden, würde der Kodex nach zweijähriger Pause aktualisiert.

### **Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex**

*Die von der Bundesministerin der Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.*

*Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.*

*Mitglieder der Kommission sind: Dr. Dr. h.c. Manfred Gantz (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Joachim Faber, Michael Guggemos, Dr. Margarete Haase, Dietmar Hexel, Dr. Thomas Kremer, Dr.-Ing. Michael Mertin, Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann, Dr. Stefan Schulte, Marc Tüngler, Daniela Weber-Rey,*

Ihr Ansprechpartner:

Peter Dietlmaier, CCounselors, Königsallee 6, D-40212 Düsseldorf,  
T: +49 211 210738 0, F: +49 211 210738 22, M: +49 151 25 21 22 34 ,  
E-Mail: peter.dietlmaier@ccounselors.com